

Amtsblatt der



Gemeinde Wolfsberg

Bücheloh



Gräfinau-Angstedt



Wümbach



24. Jahrgang

Freitag, den 31. März 2017

Nr. 3

Ein fröhliches

Osterfest

wünschen Ihnen
der Bürgermeister
und der Gemeinderat
der Gemeinde

Wolfsberg

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Az.: 1-2-0688

Der Flurbereinigungsbeschluss zum Verfahren „Talsperre Heyda“

vom 06.12.2016

wird aufgehoben und wie folgt neu erlassen:

1. Anordnung des vereinfachten

Flurbereinigungsverfahrens „Talsperre Heyda“

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835) wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Bücheloh, Heyda, Neuroda, Unterpörlitz, Wipfra, die vereinfachte

Flurbereinigung „Talsperre Heyda“, Ilm-Kreis

angeordnet. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 355 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind in der Gebietsübersichtskarte unter Anlage 2 durch eine schwarz gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die Anlagen 1 und 2 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2 durchgeführt.

2. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageigentümer bilden die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Talsperre Heyda“.

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Heyda.

4. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen

Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beersträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses mit Gebietsübersichtskarte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung

- für die Flurbereinigungs-gemeinde Stadt Ilmenau
 - am Sitz der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau,
 - für die Flurbereinigungs-gemeinde Wipfratal
 - am Sitz der Gemeinde Wipfratal, Ortsteil Branchewinda In Branchewinda 44, 99310 Wipfratal,
 - für die Flurbereinigungs-gemeinde Wolfsberg
 - am Sitz der Gemeinde Wolfsberg, Ortsteil Gräfinau-Angstedt, Marktplatz 6, 98704 Wolfsberg,
 - und für die angrenzende Gemeinde Ilmtal
 - am Sitz der Gemeinde Ilmtal, Wassergasse 4, 99326 Ilmtal,
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 02.02.2017

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

(DS)

Anlage 1

Gemarkung Bücheloh

Flur 8 Flurstücke-Nr.
5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12/1, 12/2, 13, 14, 16

Gemarkung Heyda

Flur 2 Flurstücke - Nr.
179/3, 179/4, 179/5, 198/1, 198/2, 198/3, 199/1, 199/2, 206/1, 207/1, 208/1, 208/2, 209/1, 211, 212, 213, 214/1, 215/1, 216/1, 216/2, 217, 218/1, 218/2, 218/3, 218/4, 218/5, 218/6, 218/7, 218/8, 218/9, 218/10, 218/11, 218/12, 219/1, 219/2, 219/3, 219/4, 219/5, 219/6, 220/1, 220/3, 221/1, 221/2, 222/1, 253/1, 253/2, 254, 255, 257, 258, 259/1, 259/2, 259/3, 259/4, 260/1, 260/2, 261/1, 261/2, 262/1, 262/2, 263/1, 263/2, 264/1, 264/2, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274/1, 274/2, 275, 276, 278/1, 278/2, 279/1, 279/2, 279/3, 279/4, 279/7, 279/8, 279/9, 279/10, 280/1, 280/2, 283, 285/2, 285/4, 285/5, 285/6, 287/2, 288, 289, 290, 291, 292/1, 292/2, 292/3, 292/4, 1139/1, 1139/2, 1140/1, 1140/2, 1141/1, 1141/2, 1147/1, 1147/2, 1148/1, 1148/2, 1149/1, 1149/2, 1150/1, 1150/2, 1173, 1176, 1177

Flur 3 Flurstücke-Nr.
296/1, 296/2, 297, 299/1, 299/2, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311/1, 312, 313/1, 313/2, 314, 315, 316, 317, 318/1, 318/2, 319, 320/1, 320/2, 321, 322, 323, 324, 326/1, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342/1, 342/2, 342/3, 342/4, 343, 344/1, 344/2, 345, 346, 347/1, 347/2, 348, 349/1, 349/2, 349/3, 350, 351, 352/1, 352/2, 353, 354, 355, 357/1, 357/2, 358, 359, 360/1, 360/2, 360/3, 363/1, 363/2, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370/1, 370/2, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378/1, 378/2, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390/1, 390/2, 390/3, 390/4, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405/1, 405/2, 406,

407, 408, 409, 410, 411, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424/1, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 440, 442/1, 443/1, 443/3, 443/4, 443/5, 443/6, 443/7, 443/8, 443/9, 443/10, 443/11, 443/12, 443/13, 443/14, 443/15, 443/16, 443/17, 443/18, 443/19, 443/20, 443/21, 443/22, 443/23, 443/24, 443/25, 443/26, 443/27, 443/28, 443/29, 443/30, 443/31, 443/32, 443/33, 443/34, 443/35, 443/36, 443/37, 443/38, 443/39, 443/40, 443/41, 443/42, 443/43, 443/44, 443/45, 443/46, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 470, 471, 472, 473, 474/1, 474/2, 475/1, 475/2, 476, 477/1, 477/2, 478, 479/1, 479/2, 480, 481, 482, 483, 484/1, 484/2, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493/1, 493/2, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 499/1, 499/2, 499/3, 499/4, 501, 502, 1115, 1116, 1117, 1118, 1131, 1132, 1137, 1138, 1168, 1169

Flur 5 Flurstücke-Nr.
510, 511, 512, 513, 515/1, 516/1, 516/2, 518, 523, 524, 525, 526, 527/1, 527/2, 528, 529, 530/1, 530/2, 532, 533, 534, 537/1, 538

Gemarkung Neuroda

Flur 6 Flurstücke-Nr.
771, 774, 775, 776, 777

Gemarkung Unterpörlitz

Flur 5 Flurstücke-Nr.
688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699

Flur 6 Flurstücke-Nr.
700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709

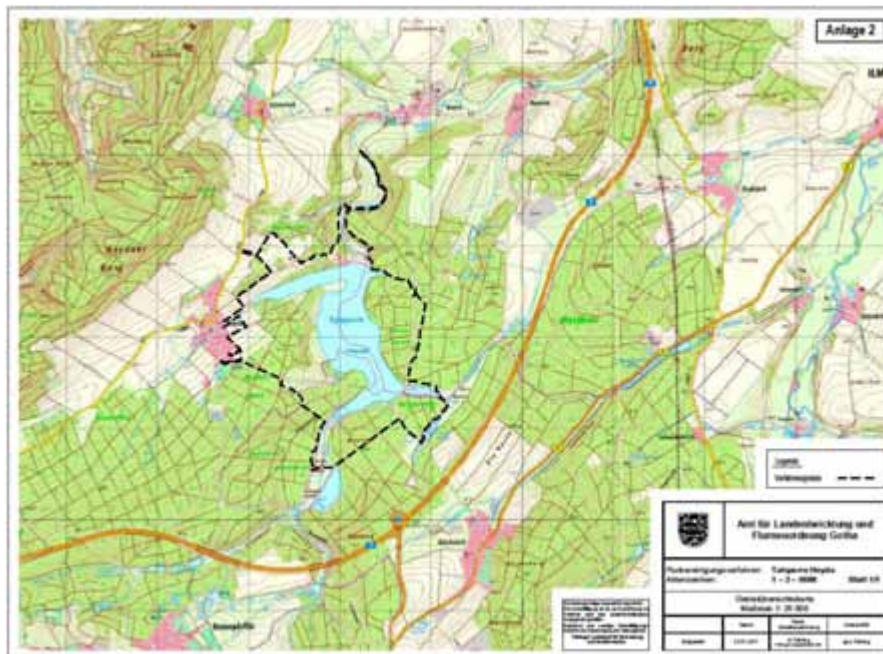
Flur 7 Flurstücke-Nr.
710/1, 710/2, 711, 712, 713, 714, 715

Gemarkung Wipfra

Flur 2 Flurstücke-Nr.
158, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 948, 949

Flur 6 Flurstücke-Nr.
848, 849, 850, 851

Flur 7 Flurstücke-Nr.
718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727/1, 727/2, 727/4, 727/5, 728/1, 728/2, 728/4, 728/5, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 742, 743/2, 743/3, 743/4, 743/5, 743/6, 743/7, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 864/1, 864/3, 865/1, 867/1, 868/1, 869/1, 870/1, 907, 908, 909/1, 909/2, 910/1, 910/2, 911/1, 911/2, 912/1, 912/2, 912/3, 912/4, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928/1, 928/2, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940/1, 940/2, 941, 942/1, 942/2, 943/1, 943/2, 944/1, 944/2, 945/1, 945/2, 947/1, 954, 955, 963, 964



Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 53 bis 68 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dez. 2015, erlässt die Gemeinde Wolfsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.189.800 EUR**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.032.300 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für landwirtschaftliche Betriebe (A) | 250 v. H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

400.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Wolfsberg, den 28.02.2017

Gemeinde Wolfsberg

gez. Strelow

Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In seiner 24. Sitzung am 28. Februar 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsberg in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. GR 176/24/2017 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sowie mit Beschluss Nr. GR 177/24/2017 den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, prüfte die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 - Prüfvermerk mit Schreiben vom 14.03.2017.

Einsichtnahme

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wolfsberg für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit

vom 03.04.2017 bis 20.04.2017

in der Gemeindeverwaltung Wolfsberg, Gräfinau-Angstedt, Marktplatz 6, 98704 Wolfsberg, Zimmer 13, während folgender Zeiten

Montag

bis Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Haushaltsplan 2017 kann auch über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zu den o. g. Geschäftszeiten eingesehen werden.

Wolfsberg, den 31.03.2017

gez. Strelow

Bürgermeister

Hinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Wolfsberg hat **zum 01.06.2017** eine Stelle als

Beschäftigter im Bauhof mit Vorarbeiterfunktion

zu besetzen.

Die Stelle umfasst im Wesentlichen:

- vorausschauende Planung, Koordinierung und Durchführung des Mitarbeiter-, Fahrzeug-, Maschinen-, Geräte- und Materialeinsatzes
- aktive Mitarbeit im Bauhofteam
- Führungsverantwortung (Überwachung und Anleitung) der Mitarbeiter.

Die Arbeitszeit gestaltet sich je nach Jahreszeit. Insbesondere bei Winterdienst und Veranstaltungen fallen Arbeiten auch an den Wochenenden an.

Sollten Sie Interesse haben, müssen Sie über folgende Voraussetzungen verfügen:

- abgeschlossene Ausbildung mit Berufserfahrung in einem handwerklichen, bautechnischen und landwirtschaftlichen Beruf
- Führerschein Klasse C und CE
- Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten.

Von Vorteil sind:

- eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr
- Befähigung zum Führen von Motorkettensägen u.a.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 21.04.2017** an folgende Anschrift:

**Gemeindeverwaltung Wolfsberg
Personalabteilung
Gräfinau-Angstedt
Marktplatz 6
98704 Wolfsberg**

oder per E-Mail an jutta.mittelbach@wolfsberggemeinde.de.

Die Kosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Strelow

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Allgemeine Bekanntmachungen

Freiwillige Feuerwehren

Am Freitag, dem 17.03.2017, 20.22 Uhr, wurde Feueralarm in Gräfinau-Angstedt ausgelöst. Das Dachgeschoss des Wohnhauses „Singer Straße 59“ stand in Flammen.

Zur Brandbekämpfung und Brandwache wurden die Wehren Gräfinau-Angstedt, Wümbach, Bücheloh, Ilmenau, Gehren, Langewiesen und Stadtilm gerufen. Entsprechend viele Kameradinnen und Kameraden mit umfangreicher Technik waren im Einsatz, um der äußerst bedrohlichen Lage Herr zu werden. Dies gelang, ohne dass das Feuer auf die Nachbargebäude übergreifen konnte.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns ausdrücklich für den beherzten Angriff von fast 100 Einsatzkräften bedanken. Unser Dank gilt auch den Familienangehörigen, den Einzelhändlern Mein Markt A. Triebel, Fleischerei Schneider, Bäckerei A. Süßmann in Gräfinau-Angstedt und der Landfleischerei „Zur Sorge“ in Pennewitz sowie den Bewohnern der „Singer Straße“ für die Versorgung mit Getränken und Speisen. Familie Klempert hat ihr Grundstück zum Aufbau der Löschwasserversorgung aus der Ilm sowie die eigene Toilette für die Brandwache bereitgestellt. Auch dies muss gewürdigt werden.

Der Einsatz hat auch wieder deutlich gemacht, wie wichtig der öffentliche Verkehrsraum für die ordnungsgemäße Durchführung eines derartigen Einsatzes ist. Deshalb muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass ordnungsgemäß geparkt werden muss und Anlieger im Einsatzfall ihre Fahrzeuge (einschließlich Hänger) schnellstmöglich und unaufgefordert aus dem benötigten Bereich entfernen.

Die Gemeinde Wolfsberg und die Feuerwehr wünschen den Betroffenen für die Beseitigung der Schäden - dies schließt die Bewohner der durch Löschwasser beeinträchtigten Nachbargebäude ein - viel Kraft und Zuversicht.

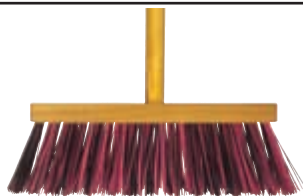
Für **Spenden** an die Betroffenen wurde ein Konto bei der Gemeindeverwaltung mit der **Nr.: DE37 8409 4814 5511 8172 64** bei der vrbank Südthüringen e.G. eingerichtet.

gez. Lars Strelow
Bürgermeister

gez. Dirk Vogler
Wehrführer

Verehrte Bürgerinnen und Bürger unserer drei Orte Gräfinau-Angstedt, Bücheloh und Wümbach!

Hiermit möchte ich auch im Namen des Gemeinderates alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aufrufen, vor ihren Häusern und Grundstücken, einen



„Frühjahrsputz“

durchzuführen und somit die Spuren des Winters zu beseitigen.

Ich bin allen dankbar, die die Gemeinde hinsichtlich der Sauberhaltung von Flächen und Gehwegen unterstützen.

Auch in diesem Jahr wende ich mich an alle Hauseigentümer, die Gemeinde weiterhin bei der Sauberhaltung ihrer Ortsteile zu unterstützen.

Dafür bedanke ich mich auch im Namen der Ortsteilbürgermeister Wümbach und Bücheloh schon jetzt sehr herzlich.

Lars Strelow
Bürgermeister

Abgabe von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Wolfsberg bietet ihren Bürgern in Gräfinau-Angstedt auch dieses Jahr wieder die kostenlose Möglichkeit der Abgabe von Baum- und Strauchschnitt (keine Gartenabfälle und Unrat).

Die Annahme erfolgt in Gräfinau-Angstedt

am Freitag, dem 07.04.2017 von 07.00 - 17.00 Uhr
am Sonnabend, dem 08.04.2017 von 09.00 - 16.00 Uhr
Der Entsorgungsplatz ist wie im vorigen Jahr auch auf dem Zim-
merplatz (neben Gräfinauer Friedhof).

Die Annahme erfolgt in Bücheloh

am Freitag, dem 07.04.2017 von 07.00 - 17.00 Uhr
am Sonnabend, dem 08.04.2017 von 09.00 - 16.00 Uhr
bei den Garagen am Eichenberg.

Die Wümbacher Bürgerinnen und Bürger werden wie schon im vergangenen Jahr gebeten, ihren Baum- und Strauchschnitt in die unweit befindliche Kompostieranlage „Am Eich“ zu den dortigen Öffnungszeiten zu bringen. Auch dort ist die Annahme in den gewohnten Kleinmengen kostenfrei.

Strelow
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Wümbach

Einladung zur Vollversammlung

Am **Donnerstag, dem 27.04.2017, findet um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Wümbach die Vollversammlung des Gemeinschaftsjagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Wümbach

als nichtöffentliche Sitzung statt.

Nach § 9 (1) BJJG ist nur derjenige Jagdgenosse, der Eigentümer von bejagbaren Feld- und Waldflächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören.

Berechtigt zur Stimmabgabe in der Vollversammlung ist jedoch nur derjenige, der in der Vollversammlung den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen kann. Eigentümer können sich auch durch Vollmacht vertreten lassen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der nach Satzung ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung und des Schriftführers
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2016/2017
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
9. Bericht des Jagdpächters
10. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses der Jagdpachteinnahmen aus dem Jagdjahr 2016/2017
11. Änderung des Jagdpachtvertrages des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wümbach vom 08.04.2010
12. Wahlhandlung Jagdvorstand
13. Sonstiges

Karsten Meusinger
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Bücheloh

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bücheloh, zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bücheloh

am Donnerstag, dem 27. April 2017, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zur Buche“ in Bücheloh

werden alle Eigentümer von bejagdbaren Feld- und Waldflächen recht herzlich eingeladen.

Nach § 1 Abs. 1 Bundesjagdgesetz ist derjenige Jagdgenosse, der Eigentümer von bejagdbaren Feld- und Waldflächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Berechtig zur Stimmabgabe in der Vollversammlung ist nur derjenige, der in der Vollversammlung den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen kann.

Jagdgenossen können sich auch durch Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer oder Gesamteigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamteigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der nach Satzung ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2016/2017
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
8. Entlastung des Kassenwarts
9. Bericht des Jagdpächterobmanns zum Jagdjahr 2016/2017
10. Anfragen zu den Berichten
11. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpachteinnahme und des Reinerlöses - Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018
12. Beschluss zur Finanzierung neuer Flurkarten und eines Zuschusses für das Erntedankfest aus der Rücklage
13. Beschluss über eine Ausgabe aus der Rücklage zur Würdigung des 3-Seiten-Abkommens
14. Sonstiges

**Lothar Dietzel
Jagdvorsteher**

**18. OSTERFEUER
2017
in Gräfinau-Angstedt
13. April**

**Fackelwanderung
mit der Blaskapelle Gießübel**

19.00 Uhr Treffpunkt: Rathaus

Für Essen und Trinken ist gesorgt.
Es lädt ein der Kirmesverein Gräfinau-Angstedt e.V.

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Gräfinau-Angstedt

Knechtel, Ingrid	01.04.1945	72 Jahre
Kreutz, Berthold	01.04.1947	70 Jahre
Witzmann, Anneliese	01.04.1923	94 Jahre
Noth, Harald	03.04.1937	80 Jahre
Kurch, Ruthard	05.04.1938	79 Jahre
Rüttinger, Gisela	05.04.1940	77 Jahre
Gebser, Waldtraut	06.04.1922	95 Jahre
Vogler, Karin	06.04.1941	76 Jahre
Geber, Annemarie	08.04.1935	82 Jahre
Zeiler, Christa	09.04.1937	80 Jahre
Albrecht, Jochen	10.04.1938	79 Jahre
Geisler, Werner	10.04.1939	78 Jahre
Krauße, Ursula	10.04.1934	83 Jahre
Licht, Brigida	10.04.1935	82 Jahre
Sucker, Irmgard	10.04.1921	96 Jahre
Harraß, Barbara	11.04.1942	75 Jahre
Seidel, Christa	11.04.1943	74 Jahre
Wengerodt, Doris	12.04.1939	78 Jahre
Rentsch, Sigrid	13.04.1931	86 Jahre
Muth, Gertrud	13.04.1935	82 Jahre
Geisler, Rosemarie	14.04.1936	81 Jahre
Wieland, Jürgen	16.04.1943	74 Jahre
Wagner, Rosalinde	17.04.1939	78 Jahre
Zierau, Thea	17.04.1936	81 Jahre
Lämmerzahl, Edith	18.04.1930	87 Jahre
Trabhardt, Liane	18.04.1936	81 Jahre
Müller, Erika	21.04.1947	70 Jahre
Ruchalla, Dora	21.04.1937	80 Jahre
Schneider, Günter	21.04.1941	76 Jahre
Schmiedeknecht, Jürgen	22.04.1947	70 Jahre
Schmidt, Helmut	23.04.1930	87 Jahre

KSV 90 Gräfinau-Angstedt

V. Doppelkopfturnier „Georg Juchheim“ Wanderpokal



Austragungsort

08.04.2017 in Bücheloh, Gasthaus „Zur Buche“
Beginn 14.00 Uhr
Startgeld pro Spieler 10,00 €

Vogler, Eberhard	23.04.1940	77 Jahre
Luthardt, Gerda	24.04.1924	93 Jahre
Schirmer, Gerhard	24.04.1934	83 Jahre
Risch, Eberhard	25.04.1940	77 Jahre
Löhlein, Hartmut	26.04.1941	76 Jahre
Gatscha, Anita	29.04.1942	75 Jahre

Wümbach

Heinze, Brigitta	05.04.1936	81 Jahre
Stahlberg, Karin	07.04.1942	75 Jahre
Lambrich, Rotraud	08.04.1940	77 Jahre
Bergmann, Lore	12.04.1942	75 Jahre
Seyffarth, Erika	14.04.1944	73 Jahre
Hartleb, Hildegard	16.04.1942	75 Jahre
Vollrath, Karl	17.04.1937	80 Jahre
Assinner, Inge	24.04.1934	83 Jahre
Köditz, Sonja	30.04.1927	90 Jahre

Bücheloh

Wedekind, Wäلتi	04.04.1930	87 Jahre
Brummundt, Irmgard	05.04.1923	94 Jahre
Philipp, Klaus	05.04.1945	72 Jahre
Hösch, Barbara	07.04.1946	71 Jahre
Stade, Christine	16.04.1947	70 Jahre
Zentgraf, Margitta	17.04.1944	73 Jahre
Neubauer, Heidrun	18.04.1946	71 Jahre
Oßmann, Sigrid	18.04.1943	74 Jahre
Möller, Gertrud	20.04.1924	93 Jahre

Gemeindenachmittag
Mittwoch, 12.04. - 15.00 Uhr im Gemeinderaum

Bankverbindungen
... der Kirchgemeinde Gräfinau-Angstedt

- vr bank Südthüringen**
IBAN: DE 52 840948145501817167
BIC: GENODEF 1 SHL
- Sparkasse Arnstadt-Ilmenau**
IBAN: DE 18 840510101271001060
BIC: HELADEF 1 ILK

Gottesdienste Wümbach

Ostermontag, 17.04.
15.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 30.04.
15.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 09.04.
14.00 Uhr Zentralgottesdienst in Gräfinau-Angstedt mit Einführung von Pfarrer Conrad Neubert!!!

Bankverbindung
... der Kirchgemeinde Wümbach

vr bank Südthüringen eG
BIC: GENODEF1SHL
Kirchgemeinde Wümbach
IBAN: DE68 8409 4814 5501 8220 20

Gottesdienste Bücheloh

Ostermontag, 17.04.
17.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 09.04.
14.00 Uhr Zentralgottesdienst in Gräfinau-Angstedt mit Einführung von Pfarrer Conrad Neubert!!!

Bankverbindung
... der Kirchgemeinde Bücheloh

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
Kirchgemeinde Bücheloh
IBAN: DE03 8405 1010 1113 0013 28

Kontakte:

Pfarramt Griesheim - Pfarrer Thomas Walther für Gräfinau-Angstedt, Wümbach und Bücheloh
Stadtilmer Str. 7 99326 Ilmtal OT Griesheim
Tel. 03629-802364
Sprechzeit: Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Griesheim
Sprechzeit: Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro im Pfarrhaus Gräfinau-Angstedt
Tel. 036785-121445, Fax 036785-121446
Email: kirchgemeinde@kgv-wolfsberg.de



Kirchliche Mitteilungen

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen Ihrer Kirchgemeinden im April 2017

Gottesdienste Gräfinau-Angstedt

Sonntag, 09.04.
14.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Einführung von Pfarrer Conrad Neubert!!!
Karfreitag, 14.04.
17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Ostermontag, 17.04.
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 23.04.
09.30 Uhr Jubelgottesdienst

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der www-Region



April 2017

08.04.	Tanz mit Don't Stop	21.00 Uhr	Herschorf, Gemeindesaal	Männerkirmesverein Herschorf e.V.
08.04.	Schmücken des Osterbrunnens	14.00 Uhr	Jesuborn, Ortsmitte	Heimat- und Bürgerverein Jesuborn e.V.
08. - 09.04.	Langewiesener Ostermarkt	je 10.00 Uhr	Langewiesen, Stadtzentrum	Stadtverwaltung Langewiesen
13.04.	Osterfeuer	19.00 Uhr	Gräfinau-Angstedt, Hopfberg	Kirmesverein Gräfinau
14.04.	Frühlingsfest des BdV	14.00 Uhr	Gehren, Heimatstube des BdV	BdV Gehren
18.04.	Öffentlicher Liedernachmittag	14.00 Uhr	Gehren, Haus der Begegnung	Chor der Volkssolidarität e.V.

22.04.	Eröffnung Sonderausstellung „Fotografien“ von Jürgen Sendel	14.00 Uhr	Großbreitenbach, Thüringer Wald-Kreativ Museum	Thüringer Wald-Kreativ Museum
28.04.	Maibaumsetzen	17.00 Uhr	Herschdorf, Ortsmitte	Feuerwehrverein Herschdorf e.V.
28.04.	Diabetikertreffen	14.00 Uhr	Langewiesen, Bürgerhaus	Selbsthilfegruppe Diabetiker
30.04.	2. Gehrener Walpurgisnacht	18.00 Uhr	Gehren, An der Schlossruine	IG Gehrener Carneval, Gehrener Hupfdohlen, Gasthaus „Zum Steinbruch“
30.04.	Maibaumsetzen	14.00 Uhr	Jesuborn, Ortsmitte	Heimat- und Bürgerverein Jesuborn e.V.
30.04.	Maibaumsetzen	17.00 Uhr	Möhrenbach, Ortsmitte	Jugendverein Möhrenbach e.V.
jeden Di. und Fr.	Wing Chun Kung Fu Selbstverteidigung	18.30 Uhr 17.30 Uhr	Gräfinau-Angstedt Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	
jeden Mo.	Zumba für alle	19.00 Uhr 20.15 Uhr	Gehren Neustadt	Schobse-Sporthalle Turnhalle
Mittwoch Freitag		19.00 Uhr 19.30 Uhr	Friedersdorf Gräfinau-Angstedt	Gemeindehaus MZH „Georg Juchheim“ Edina Bock-Pásti Tel. 0176 84609294 pastiedi@gmail.com
jeden Die.	Wanderung am Rennsteig mit anschließendem Kaffeetrinken	13.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt: Hotel Kammweg
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	Neustadt	Hotel Kammweg
jeden Sa.	Wanderung rund um Neustadt	13.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Hotel Kammweg



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wolfsberg

Herausgeber: Gemeinde Wolfsberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für Text: Gemeinde Wolfsberg
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom

Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 e (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nichtgelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 21.04.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.04.2017